

Schuppen- und Komposthaufenbrand

Hohnstorf/Elbe, Lk. Lüneburg (Nds). Am Morgen wurde die Feuerwehr zu einem Schuppenbrand alarmiert. Im Garten brannte ein Schuppen und der daran liegende große Komposthaufen.

Da das Grundstück komplett eingezäunt war, hatten die Einsatzkräfte Probleme bis zum Feuer vorzudringen. Von den Bewohnern waren zu Beginn niemand erreichbar.

Nachdem vom Nachbargrundstück im hinteren Teil ein Zaunelement entfernt wurde, konnte unter Atemschutz mit zwei C-Rohren das Feuer bekämpft werden. Nach knapp einer Stunde konnte die Feuerwehr wieder einrücken.

Text, Fotos: Alfred Schmidt



Themeninfo: Prävention bei Privathäusern 2

Am 28.01.19 haben wir das Thema über die Schaffung und Planung von Zugängen in privaten Wohnobjekten geschrieben.

Heute greifen wir das Thema „Schutz am Gebäude“ auf.

Bei der Einrichtung der Gartenfläche mit „Nebengebäude“ und Einrichtungen wie Komposthäufen, Laubmieten, Brennholzlager und auch Nadelbäume sollten man sehr überlegt herangehen.

So sollte man bedenken, dass Komposthaufen sowie auch gepresste Laubhaufen ähnlich wie Strohmieten durchaus auch Eigenwärme entwickeln. Hierdurch kann es zur Brandbegünstigung kommen. Günstig ist, wenn einige Meter Abstand zum nächsten Nadelbaum, der als Brandbeschleuniger wirken kann, besteht. Aber auch zu Nachbargebäuden wie Schuppen, Gerätelager und Gewächshäuser sollte ein Abstand gehalten werden.

Auch Gartenhäuser und Schuppen sollten wenn möglich so positioniert werden, dass ein Abstand zu weiteren Gebäuden gehalten wird. Ein Feuerüberschlag sollte verhindert bzw. verzögert werden. Dieses kann durch entsprechende Planung erreicht werden.

Bei der Aufstellung der Gebäude sollte auch beachtet werden, was dort gelagert oder wie diese genutzt werden. Gasflaschen, Lacke, Farben, Grillgut mit Anzünder sollten überhaupt so gelagert werden, dass eine leichte Entzündung vermieden wird. Eine Kennzeichnung am Schuppen usw. durch entsprechendes Symbol an der Außenseite kann für die Einsatzkräfte hilfreich sein.

Auf das müssen Sie beim Messen achten!

- 1 Beginn der Messung 1 bis 2 Tage nach Entlagerung.
- 2 Danach 4 Wochen lang wöchentlich mindestens zweimal messen.
- 3 In den darauf folgenden Wochen mindestens einmal messen in der Woche.
- 4 Messen Sie die Temperaturen an verschiedenen Stellen und jeweils in verschiedenen Tiefen.
- 5 Messen Sie besonders unter dem Abwurfstellen des Heuaufzuges bzw. unter den Ausblaseöffnungen des Heugebläses.
- 6 Ab 60°C mehrmals pro Tag in Abständen von 5 Stunden messen und vorsorglich die Feuerwehr informieren.
- 7 Notieren sie die gemessenen Temperaturen in Ihrem eigenen Interesse und zu Ihrer Sicherheit.

Und wenn der Heustock heißer ist als 60°C – rufen Sie die Feuerwehr.

Heustock messen nicht vergessen!

DIE FEUERWEHR HILFT

Bedürftige Gebäudeversicherung
Württembergische Gebäudebrandversicherung
Öffentliche Versicherungen

Deren Brände durch Selbstentzündung von Heu sind vermeidbar. Das gilt auch für hochdruckgepresstes Heu.

Beispiel für die Überwachung von Kompost- und gepressten Laub, Strohaufen